

Einrichtungsbezogene Impfpflicht hilft nicht bei der Pandemiebekämpfung.

Barmer Pflegereport 2022

von Heinz Rothgang, Rolf Müller

Auszug / Seite 10

„Die Ende 2021 eingeführte einrichtungsbezogene Impfpflicht muss als Fehlschlag angesehen werden. Um die Impfquote der Beschäftigten unter anderem in Pflegeeinrichtungen zu erhöhen, wurde Ungeimpften ein Bußgeld und schließlich sogar das Verbot, die Einrichtung zu betreten, angedroht. Allerdings wurden diese Sanktionen nur sehr selten umgesetzt.

Hieran wird sich auch nichts mehr ändern, da die Bundesländer die Überprüfung des Impfstatus zunehmend einstellen und die Impfpflicht Ende des Jahres 2022 ausläuft. Eine signifikante Erhöhung der Impfquote von Beschäftigten, die so einer Bußgeldzahlung oder einem etwaigen Betretungsverbot entgehen wollten, ist im Impfmonitoring des RKI ebenfalls nicht erkennbar.“

Marcus Mollik / Geschäftsführung der WH Care Holding GmbH

Als Geschäftsführer bin ich froh, dass wir als Unternehmen unseren Mitarbeitern eine Empfehlung ausgesprochen haben, Ihnen jedoch nicht ihre Würde genommen haben.

Wir sind immer noch der Meinung, dass die vorliegenden Studien ganz klar zeigen, dass eine Impfung nicht risikofrei ist, auch wenn wir von unserem Gesundheitsminister das Gegenteil hören. Viele renommierte Ärzte weisen auf deutliche mögliche Nebenwirkungen hin. Im Nachgang erscheinen sogar einige Studien, die zeigen, dass ein Effekt auf unsere DNA doch möglich ist. Allein der Ausschluss aller möglichen Risiken seitens der EU bezüglich der Impfwirkstoffe ist uns ein Dorn im Auge. Ebenfalls zeigt sich im Nachgang, dass andere Viren erneut zu deutlich erhöhten Krankheitsquoten aufgrund der vorherigen Schwächung des Immunsystems führen.

Für diejenigen, die sich haben impfen lassen, sind wir natürlich dankbar, und auch dankbar, dass es Menschen ohne Impfung gibt, die alle erforderlichen Hygienemaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung einer möglichen Ansteckung unserer Bewohner umgesetzt haben.